

STADT HAMMELBURG
Vertreten durch 1. Bgm. Armin Warmuth
Marktplatz 1

97762 Hammelburg



1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplan „Am Erlich“ im Stadtteil Diebach

DI-BPL-05 A

Umweltbericht

Flurnummern: 863, 887, 888, 890, 894

Gemarkung: Diebach

Gemeinde: Stadt Hammelburg

Landkreis: Bad Kissingen

09. Mai 2016

redaktionell geändert am 25.07.2016

Planung:

Architekturwerkstatt
Thomas Ruser

Freier Architekt BDB

Dalbergstraße 19a
97762 Hammelburg
Fon: 09732 - 91800
info@ruser-architekten.de

LAND + plan
 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN + STADTPLANER
Robert Knidlberger
Am Linsenberg 9
97797 Wartmannsroth
Tel 09732-780002 · Fax 09732-780003
Email: buero@landundplan.de

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen des Umweltberichtes

Als gesonderter Teil der Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Erlich“ der Stadt Hammelburg auf der Gemarkung Diebach ist lt. § 2a (2) BauGB ein Umweltbericht gemäß den Anlagen 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a zu erstellen.

1.2 Begriffsdefinition und Inhalt des Umweltberichtes

Der Umweltbericht „strebt folglich an, alle relevanten ökologischen Folgewirkungen eines zu untersuchenden Vorhabens gedanklich zu erfassen und im Hinblick auf die mit ihm verbundenen Umweltbelastungen zu bewerten“ (Bechmann + Hartlik, 1996).

Der Umweltbericht umfasst neben einer Beschreibung des Vorhabens die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter

- Mensch
- Tiere + Pflanzen und deren Lebensräume
- Boden
- Grund- und Oberflächenwasser
- Klima + Luft
- Landschaft + Landschaftsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter

sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

2 Methodik des Umweltberichtes

2.1 Arbeitsschritte

Der Umweltbericht wird auf folgender methodischer Basis durchgeführt:

Nach einer Vorhabensbeschreibung wird der Untersuchungsraum räumlich abgegrenzt. Dieser Untersuchungsraum wird gemäß den vorhandenen Daten aus z.B. der Artenschutzkartierung, Biotopkartierung und eigenen Erhebungen in seinem jetzigen Bestand mit den entsprechenden Vorbelastungen des Raumes erfasst und bewertet.

Im weiteren Schritt wird eine Aufspaltung auf die einzelnen Schutzgüter unternommen. Die Methodik hierbei ist immer die Bewertung der Empfindlichkeit des Bestandes, die prognostizierten Auswirkungen des Vorhabens auf die jeweils einzelnen Schutzgüter sowie eventuelle Querbezüge zu anderen Schutzgütern. Daraus wird eine Prüfung der Erheblichkeit und Umweltrelevanz der jeweils separierten Auswirkungen abgeleitet.

Die verwendete Methode orientiert sich an der „Ökologischen Risikoanalyse“ (vgl. Abbildung 1), enthält aber auch Elemente der verbal-analytischen Bewertung. Ein derartiges Zusammenfließen der Methoden in Abhängigkeit von der Sachlage entspricht dem heutigen Stand der Methodik des Umweltberichtes (vgl. Scholles, 1996).

Erkenntnisebene Zeitebene	Sachebene (Schutzgut)	Beurteilungsebene (Bewertung)
Gegenwart (=Umweltbeschreibung)	Bestimmung/Beschreibung des Systemzustands und der Störgrößen (Vorbelastungen)	Beurteilung des Systemzustands (Prognose) und der Störgrößen (Empfindlichkeiten)
Zukunft (=Vorhabensbeschreibung)	Bestimmung/Beschreibung der Systemveränderung (Projektauswirkungen)	Beurteilung der Systemveränderung (Ökologisches Risiko)

Abbildung 1: Methodik der Ökologischen Risikoanalyse (nach Langer, 1996, verändert)

Die Bearbeitung erfolgt aus den momentan allgemein verfügbaren Grundlagen und naturschutzrechtlich abfragbaren Sachdaten und eigenen Bestandserhebungen.

Folgende Datengrundlagen wurden gesichtet:

- Angaben aus der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
(Quelle: Datenlage der Unteren Naturschutzbehörde, Bad Kissingen)
 - Im Untersuchungsgebiet wurden keine artenschutzrechtlich relevanten Tiere und Pflanzen gelistet.

Jedoch wurden im Landschaftsraum seltene Vögel verzeichnet.

Paare des Rotmilanes sind im Bereich des unteren Klingenbachtals mit Brutstätte oberhalb des Ortsteiles Windheim vorhanden. Schwarzmilane wurden im Waldbereich westlich des Geltungsbereiches vor Jahren in der Artenschutzkartierung erfasst. Jedoch ist bei diesen Arten keine ökologische Relevanz bezüglich dieser Baumaßnahme vorhanden.

Für die geschützten Arten der Artenbereiche Reptilien, Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Tagfalter und Schnecken gibt es im Untersuchungsbereich keine geeigneten Habitate. Mit hinreichender Sicherheit kann die verbotstatbeständige Betroffenheit dieser geschützten Arten ausgeschlossen werden.

- Angaben aus der Biotopkartierung des bayerischen Landesamtes für Umwelt
(Quelle: Bayrisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online – Viewer, 2016)
 - Im Planungsgebiet wurden keine Biotope kartiert.
 - Im Umgriff wurden folgende Biotope aufgenommen:
 - Biotop Nr. 5824-1025 – Extensiv-Wiese mit Hochstaudenfluranteil um Sickerquelle und weitere Quellaustritte nordwestlich von Diebach. Aufnahme datum 2006 in drei Teilflächen.

TF1 Leicht nach Süden geneigte artenreiche Salbei-Glatthaferwiese mit lockerer Obergrassschicht aus Glatthafer und Wiesen-Fuchsschwanz mit eingestreuten Kräutern wie, Wiesen-Witwenblume, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Silge, Wiesen-Salbei. Stellenweise ist die Wiese, die z.Z. als Pferdeweide genutzt wird, deutlich aufgedüngt. Über der Wiese befindet sich eine brachliegende Hochstaudenflur um den Austritt einer Sickerquelle. Die Fläche wird von Mädesüß, Brennnessel und Ross-Minze dominiert. Vereinzelt finden sich dazwischen u.a. Kohl-Kratzdistel, Schlank-Segge, Spitzblütige Binse und Bachbungen-Ehrenpreis. Nördlich der Fläche grenzen ein Weg und ein Wildacker an, im Osten die TF2, im Südosten eine intensiv genutzte Wiese. Im Westen und Süden wird die Fläche von Wald umgeben.

TF2 Feldgehölz aus vornehmlich Weiden und Hainbuchen mit einer kleinen Schilffläche im Bereich eines Quellaustritts mit Bachbungen-Ehrenpreis und einer eutrophen Hochstaudenflur mit vornehmlich Brennnessel entlang des Bächleins.

TF3 Feldgehölz aus Weiden, Eichen und Hainbuchen mit Sal-Weide, Ohr-Weide, Sommer-Linde, Feld-Ahorn und Schlehe in der Strauchschicht. Nördlich des Gehölzes ist ein feuchter Bereich mit einem kleinen Sumpf-Seggenried um einen Quellaustritt erhalten. Die angrenzende, nicht erfasste Hochstaudenflur wird von der Brennnessel dominiert.

Die Teilfläche 3 grenzt direkt an den südwestlichen Geltungsbereich des Baugebietes an und liegt in ca. 60 m Entfernung zu den geplanten Wohnmobilstellplätzen. Der Abstand zu den Teilflächen 1 und 2 beträgt ca. 200m bis 350m.

- **Biotop Nr. 5824-1027 – Schlierbach mit Gehölz-Saum nordwestlich von Diebach.**
Aufnahmedatum 2006 in vier Teilflächen.

Teilweise natürlicher, teilweise begradigter rasch fließender, bis 1m breiter Bach mit flachem, steinig-sandigen Bachbett und Gehölzsaum aus Erlen und Weiden mit meist fetter Krautschicht. Im nördlichen Abschnitt grenzen zwei erfasste Hochstaudenfluren an, ansonsten nur intensiv bewirtschaftete Wiesen und Äcker.

TF2 Weitgehend natürlicher Bachverlauf ohne Moosvorkommen mit breiter werdenden Erlensaum südlich der Waldgrenze. Die Nutzung der angrenzenden Flächen reicht auch hier bis nahe an den Gehölzsaum.

TF3/4 Begradigter Bachlauf mit schmalen, oft nur einseltigen Erlen-Saum. Der Abschnitt wird mittig durch einen Feldweg unterbrochen. Die Nutzung der angrenzenden Äcker reicht bis nahe an den Gehölzsaum.

Die Entfernung der geplanten Stellplätze zum Schlierbach bzw. zu dem Gehölzsaum beträgt ca. 360m.

- **Biotop Nr. 5824-0058 – Bewaldeter Steilhang über der Saale zwischen Neumühle und Morlesau.** Aufnahmedatum/Aktualisierung 1987/2008.

Die kartierte Fläche stellt einen ca. 2500m langen Geländestreifen auf einen mit etwa 25° nach Süden und Südosten geneigten Sandsteinhang dar. Auf dieser Fläche stockt ein weitgehend naturnaher Eichen-Hainbuchen-Mischwald. Ursprünglich Mittelwaldbewirtschaftung. Die Bestände sind stark altesheterogen. Die Strauchschicht ist nur sehr mäßig ausgebildet. Am unteren Rand dichter Strauchmantel vorgelagert (Feldahorn, Birke, Salweide, Holunder u.a.). Die Kraut- und Grasschicht im Innern deckt meist ca. 90%. In ihr dominieren Einblütiges Perlgras, Efeu, Goldnessel, Wald- Veilchen, Wald-Zwenke.

Zu den vorgesehenen Stellplätzen beträgt der Abstand ca. 320m.

- **Biotop Nr. 5824-1021 – Begleitgehölz entlang der Saale zwischen Diebach und Michelau.**
Aufnahmedatum 2006.

Das Plangebiet liegt in einem Abstand von rund 450m zur Saale.

(Datenquelle: Fin-Web Bayern (Fis-Natur-Online), www.geoportail.bayern.de/bayernatlas)

- Informationssystem zu Natura 2000

(Quelle: „Das online-Informationssystem zu Natura 2000“ auf Datengrundlage: Natura 2000-Sachdaten, Bundesamt für Naturschutz (BFN), 2009, © 2006-2013 manderbachmedia

→ **Im Weiteren Umgriff liegt das Naturschutzgebiet „Sodenberg Gans“ als FFH-Fläche der Natura 2000**

- **Gebiets-Nr. 5824-302 – Außerordentlich reichhaltige Komplexlebensräume mit artenreichen Kalkmagerrasen (Enzian-Schillergrasrasen, Mainfränk. Erdseggen-Trockenrasen) ausgedehnten Basaltschutthalden und naturnahen Buchen- und sekundären Eichen- Hainbuchenwäldern.**

Das NSG liegt südlich zum Plangebiet in einer Entfernung von ca. 830m.

→ **„Naturpark Bayerische Rhön“ mit seinem „Landschaftsschutzgebiet“**

Der Planungsraum liegt im Naturpark Bayerische Rhön und wird umgrenzt von der Schutzzone des Naturparks „Bayerische Rhön“, die mittlerweile als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wurde.

- **Eigene Erhebungen/Sichtungen durch LAND+plan, Robert Knidlberger.**

2.2 Bedeutung der einzelnen Schutzgüter und Wertung zueinander

Der Naturhaushalt und die landschaftliche Ausprägung stellen ein komplexes System dar, das lediglich über Teilsysteme annähernd gefasst werden kann. Demnach ist die Leistungsfähigkeit ebenfalls nur sektoral erfassbar und erfolgt daher getrennt nach den Schutzgütern.

2.3 Wechselwirkungen

Mit dem Begriff **Wechselwirkungen** sind alle Wechselbeziehungen, Rückkoppelungen, Selbstregulierungen, ökologischen Laufmascheneffekte und Wirkungsketten innerhalb und zwischen den einzelnen Schutzgütern, aber auch Verlagerungseffekte gemeint.

Die Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern oder auch in den Projektauswirkungen und Empfindlichkeiten der Schutzgüter werden in dem Umweltbericht soweit notwendig erläutert.

2.4 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum beschränkt sich auf die Flächen der neuen erweiterten Sondergebietsausweisung SO -2 Flächen für Wohnmobilstellplätze.

3 Beschreibung des Vorhabens

Die bestehende Bebauung aus Wohngebäuden, Ställen, Lagerflächen und Gaststätte wird auch als Forellenhof bezeichnet, was auf die bestehende Fischzucht hinweist. Die Kombination aus Kleintierfarm (Mufflons, Lamas, Schafe), Pferdehaltung und Gastronomie stellt ein beliebtes Ausflugsziel mit Erholungscharakter dar.

Die Änderung des gültigen Bebauungsplanes wird bedingt durch die gewünschte Neuausweisung von Wohnmobilstellplätzen, dem Ausbau einer befestigten Fußwegverbindung sowie dem Wunsch zum Bau einer notwendigen Ver- und Entsorgungsstation. Mit der Neuausweisung dieser Flächen als ‚Sondergebiet Erholung‘ kann diese Maßnahme erst realisiert werden. Im Zuge der Änderung wird das bestehende Sondergebiet verkleinert.

3.1 Lage im Raum

Naturräumlich gehört Diebach zur Haupteinheit D55 „Odenwald Spessart und Südrhön“.

Der Planungsraum liegt im Naturpark Bayerische Rhön - außerhalb des „Landschaftsschutzgebietes“ des Naturparks und unterliegt somit nicht diesem Schutzstatus. Jedoch grenzt das Baugebiet westlich und nördlich direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ an.

Der Planungsraum ist ca. 1,3 km nordwestlich vom Ortsrand von Diebach im Außenbereich gelegen. Östlich verläuft in ca. 530m Entfernung die Staatsstraße 2293 Diebach-Gräfendorf, südlich in ca. 370m Entfernung die Kreisstraße 36 Diebach-Morlesau, sowie die Bahnlinie Gemünden - Bad Kissingen.

3.2 Topografie

Der süd-östlich exponierte Hang steigt gleichmäßig von 208 m üNN auf 245 m üNN an.

3.3 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation ist dem Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Hainsimsen-Buchenwald (M3b) und dem Bergseggen-Hainsimsen-Buchenwald (L5e) zuzuordnen.

(Datenquellen: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de, Fin-Web Bayern (Fis-Natur-Online), www.geoportal.bayern.de/bayernatlas)

3.4 Nutzung und Naturlausstattung des Bestandes im Geltungsbereiches

In der rechtskräftigen 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist der Geltungsbereich in der aktuellen Fassung als „Fläche für die Landwirtschaft“ der südwestliche Teilbereich als „Sondergebiet für Pensionspferde und Mufflonwildhaltung“ dargestellt. Ziele zum Schutz von Natur und Landschaft wurden nicht ausgewiesen

In der parallel zum Bebauungsplanverfahren laufenden 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hammelburg werden die Flächen als Sondergebiet, das der Erholung dient, sowie als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen.

Die Planungsflächen für die Sondergebietsausweisung werden momentan als intensiv genutzte Wiese bzw. Tierhaltung genutzt. Es sind keine ökologisch wirksamen Kleinstrukturen vorhanden.

3.5 Nutzung und Naturlausstattung des Bestandes im Umgriff des Geltungsbereiches

Die Flächen innerhalb des Bebauungsplanes sind durch die Kleintierhaltung geprägt, d.h. die vorhandenen Wiesenflächen werden intensiv als Weideflächen genutzt. Es sind vereinzelte Streuobstbestände sowie landschaftsuntypische Hecken aus Kiefer, Fichten und Liguster vorhanden. Die bestehenden Fischteiche sind für den Zuchtbetrieb ausgebaut und werden regelmäßig abgefischt.

Umgeben wird der Bereich von befestigten Flurwegen und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die im weiteren Umfeld vorhandenen naturschutzfachlich bedeutsamen Strukturen sind oben genannt.

Insgesamt ist der Umgriff stark anthropogen geprägt.

Entlang der nördlichen Planungsgrenze verläuft eine bestehende Ferngasleitung.

3.6 Planung

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flur. Nr. 863,887,888,890, 894 und teilweise 891 mit einer Gesamtfläche von ca. 5,50 ha.

Der hier geänderte Planungsraum umfasst nur das Flurstück 887 und ist ca. 2,86 ha groß.

Erschlossen wird der Forellenhof von Diebach kommend über den Flurweg (Fl.Nr. 913) ‚Am Erlich‘ parallel der Bahnlinie oder über die östlich gelegene Staatsstraße St2293 und bestehende befestigte Flurwege.

Bedarf:

Durch die Ausweisung eines ganzjährig nutzbaren Wohnmobilstellplatzes einschl.

Versorgungsgebäude kann der bestehende Bedarf für diese Art der Freizeitnutzung im Raum Hammelburg erweitert und der Fremdenverkehr gefördert werden.

Bauliche Nutzung:

Im bestehenden Bebauungsplan sind Sondergebietsflächen im Bereich der vorhandenen Bebauung ausgewiesen.

Der Bereich dazwischen, oberhalb der bestehenden Fischteiche, ist als Wohnmobilstellplatz mit Ver- und Entsorgungsstation für die Wohnmobile mit integrierten Duschen vorgesehen. Es grenzt östlich an den befestigten Feldweg an.

Weitere Stellplätze sind über die gesamte Grundstücksbreite zwischen dem Flurweg ‚Am Erlich‘ sowie dem östlich gelegenen parallel verlaufenden Feldweg als Längsparker vorgesehen. Um im hängigen Gelände horizontale Flächen zu erhalten erfolgt der Ausbau auf drei Ebenen mit Böschungsbereichen. Nördlich und südlich schließt Wiese bzw. Koppel an, westlich und östlich ist das

Gebiet an die bestehenden Wege angebunden. Zur Anbindung der geplanten Stellplätze an die Gastronomiegebäude ist Fußweg vorgesehen.

Grünordnung:

Durch grünordnerische Festsetzungen auf privatem Grund können die Wohnmobilstellplätze und das Versorgungsgebäude in die Natur und Landschaft eingebunden werden.

Folgende Maßnahmen sind zur Kompensation des Eingriffes im Geltungsbereich auf Fl. Nr. 887 vorgesehen:

- **K1** Anpflanzung von zwei 5-reihigen, heimischen, standortgerechten Baum- und Strauchhecken mit jeweils 45 m Länge. Die Hecken sind dauerhaft zu entwickeln und zu pflegen. Gehölzschnitte sind nur in den Wintermonaten von Anfang Oktober bis Ende Februar zulässig. Ansaat der Saumbereiche mit Saatgutmischung RSM 8.1. Der Krautsaum ist extensiv zu pflegen (max. 1-malige Mahd / Jahr).
Artenauswahl und Pflanzgrößen können dem Bebauungsplan entnommen werden. Die Lage ist außerhalb der Koppel/Weideeinzäunung zu wählen und bei Bedarf gegen Verbiss durch ausreichend geeignete Maßnahmen zu schützen.
Artenauswahl und Pflanzgrößen lt. Artenliste 2 für freiwachsende Hecken der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans.
Zur Kompensation werden 957 m² angesetzt.
- **K2** Anlage von Anpflanzung von 10 Stück standortgerechten Laubbäumen 1. und 2. Ordnung auf der südlichen Terrassenböschung.
Artenauswahl und Pflanzgrößen lt. Artenliste 1 für heimische Laubbäume der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans.

Zur Kompensation werden 400 m² (je Baum 40m²) angesetzt.
- **K3** Umentwicklung eines Teilbereiches einer intensiv genutzten Weidefläche in eine extensive Streuobstwiese mit Anpflanzung von Obstbäumen und Extensivierung der Wiesenflächen. Die Fläche ist dafür 2x im Jahr zu mähen, das Mahdgut ist zu beseitigen. Der 1. Mahdtermin erfolgt zwischen dem 15. und 30. Juni. Auf den Einsatz von Düngung und Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten.
Artenauswahl und Pflanzgrößen lt. Artenliste 1 (O=Obstbaum) der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans
Zur Kompensation werden 1040 m² angesetzt.
- **K4** Umentwicklung eines Teilbereiches einer intensiv genutzten Weidefläche in eine extensive Streuobstwiese mit Anpflanzung von Obstbäumen und Extensivierung der Wiesenflächen. Die Fläche ist dafür 2x im Jahr zu mähen, das Mahdgut ist zu beseitigen. Der 1. Mahdtermin erfolgt zwischen dem 15. und 30. Juni. Auf den Einsatz von Düngung und Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten.
Artenauswahl und Pflanzgrößen lt. Artenliste 1 (O=Obstbaum) der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans
Zur Kompensation werden 2995,2 m² angesetzt.

4 Gründe für die Standortwahl

Der Eigentümer des Forellenhofes Herr Karl-Heinz Reuss, der die Kleintierfarm, Pensionspferdehaltung und die Gaststätte betreibt, möchte sein Angebot der Erholungs- und Freizeitnutzung erweitern. Mit der Errichtung der Wohnmobilstellplätze kann diese Branche des Tourismus im Umfeld von Hammelburg, sowie das Angebot an Naherholung erweitert werden. Durch die Lage im Außenbereich und die gute Anbindung an die Staatsstraße stellt der vorgesehene Standort für die zu erwartenden Besucher- bzw. Fahrzeugaufkommen keine Beeinträchtigungen für die Einwohner dar.

Folgende Gründe sprechen für diese Standortwahl:

- Der ehemalige Longierplatz weist eine ebene Topografie auf
- Das hängige Gelände kann durch drei Ebenen einschließlich Böschungsbereiche nutzbar gemacht werden
- Vorbelastung des Gebietes durch die bestehende Bebauung und Nutzung
- vorhandenen befestigte Flurwege und Versorgungsanlagen
- großer Abstand zur Ortslage
- geringe naturräumlichen Ausstattung (intensive Wiesennutzung/Weidefläche)

Auf Basis dieser Standortvorteile spricht es dafür hier nun das nötige Baurecht zu schaffen.

5 Bestandsbewertung und Prüfung der Umweltauswirkungen

5.1 Schutzgut Mensch

Bestand und Bewertung:

Aufgrund der Entfernung des Forellenhofes von ca. 1,3 km zur Ortslage von Diebach sind die Einwohner von der jetzigen Betrieb sowie der vorgesehenen Erholungsnutzung nicht betroffen. Als beliebtes Ausflugsziel in der Umgebung von Hammelburg sind die Eigentümer auf Tagesgäste wie auch auf länger verweilende Gäste angewiesen. Ein wichtiger Teil ihres Lebensunterhaltes wird durch die Naherholungsnutzung und den Tourismus bestritten.

Prognose des Zustandes während der Bauzeit:

Während der Baumaßnahme entstehen bedingt durch Maschineneinsatz und Erdbewegungen Baulärm, Staub- und Luftschadstoffemissionen. Durch die zu erwartende kurze Bauphase von wenigen Wochen sind die dabei entstehenden Belastungen gering.

Prognose des Zustandes nach Umsetzung der Planung:

Die Anlage der Stellplätze einschl. des notwendigen Ver- und Entsorgungsgebäudes stellt für den Forellenhof, der auf Gäste angewiesen, ist eine Bereicherung dar.

Der Abstand zum bestehenden Pferdestall beträgt mehr als 50m, so dass keine bzw. nur eine geringe Geruchsbelästigung für die Erholungssuchenden zu erwarten ist.

Es ist anzumerken, dass Reisende mit dem Wohnmobil, die sich für einen Standort wie dem Forellenhof mit Kleintierhaltung, Mufflons, Pferden, Lamas, Schafen u.a. Tieren entscheiden bereits im Vorfeld wissen, dass hier durch die Tierhaltung eine gewisse Geruchsbelastung vorliegt bzw. genau diese Idylle und das Landleben suchen.

Bedingt durch die Lage im Außenbereich ist von einem erhöhten Verkehrsaufkommen verbunden mit Abgas, Lärm- oder Staubemissionen nicht bis wenig die Ortslage betroffen, da der Hauptzufahrtbereich über die Staatsstraße und befestigte Flurwege erfolgt.

Es wird zu einer geringfügig steigenden Lärm- und Verkehrsbelastung der Anwohner in Diebach an den Übergängen an den Straßen der Zufahrtswege kommen. Allerdings ist bei Wohnmobilisten davon auszugehen, dass diese nicht ständig an- und abfahren und nur zu Spitzenzeiten für die Anwohner im Ortsteil Diebach als erhöhtes Verkehrsaufkommen feststellbar sein wird. Aufgrund der allgemeinen touristischen Nutzung des Fränk. Saalegebietes (Neumühle, Roßmühle etc.) ist hier generell im Weiteren Umgriff saisonal mit erhöhten Freizeittourismus und einer entsprechenden Verkehrszunahme zu rechnen, so dass eine Zuordnung der Verursacher nicht abgegrenzt werden kann.

Die ruhige Erholungsnutzung in der Landschaft wird hier ebenfalls nur gering ausfallen, da das Gebiet ohne den „Forellenhof“ eine eher ausgeräumte Agrarlandschaft weit ab einer bebauten Ortschaft darstellt und für den allgemeinen Erholungssuchenden eher als unattraktiv gilt und so nicht genutzt werden würde. Durch den „Forellenhof“ ist dort erst eine Freizeit- und Erholungsnutzung möglich geworden und stellt auch durch seine Gastronomie einen wichtigen Bestandteil der Freizeit- und Erholungsnutzung im näheren und weiteren Umfeld dar

Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Menschen als unerheblich bis gering einzustufen. Sie sind daher zumutbar und gefährden nicht die Gesundheit und das Wohlergehen.

Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern: - sind nicht erkennbar

5.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Bestand und Bewertung:

Die von der Maßnahme betroffenen Flächen werden stark von einer intensiven Tierhaltung - Longierplatz und Pferdekoppel - geprägt. Es sind keine naturnahen Landschaftselemente wie z.B. Gras- / Krautfluren, Gehölze oder Einzelbäume vorhanden.

Ebenso sind im direkten Umgriff keine wertvollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen vorzufinden. Ökologisch relevante Habitatstrukturen, die in der Biotopkartierung aufgenommen wurden; werden nicht unmittelbar und mittelbar beeinträchtigt.

Als geschützte seltene Vögel sind im Landschaftsraum Paare des Rotmilanes im Bereich des unteren Klingebachtales mit Brutstätte oberhalb des Ortsteiles Windheim vorhanden. Schwarzmilane wurden im Waldbereich westlich des Geltungsbereiches vor Jahren in der Artenschutzkartierung erfasst. Jedoch ist bei diesen Arten keine ökologische Relevanz bezüglich der Baumaßnahme vorhanden.

Für die geschützten Arten der Artenbereiche Reptilien, Lurche, Fische, Libellen, Käfer, Tagfalter und Schnecken gibt es im Untersuchungsbereich keine geeigneten Habitate. Mit hinreichender Sicherheit kann die verbotstatbeständige Betroffenheit dieser geschützten Arten ausgeschlossen werden.

Prognose des Zustandes während der Bauzeit:

Während der Baumaßnahme entstehen bedingt durch Maschineneinsatz und Erdbewegungen Baulärm, Staub- und Luftschadstoffemissionen. Durch die zu erwartende kurze Bauphase von wenigen Wochen sind die dabei entstehenden Belastungen im Umgriff verträglich und als gering einzustufen.

Prognose des Zustandes nach Umsetzung der Planung:

Durch die Baumaßnahme sind keine negativen Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume erkennbar. Durch die festgesetzten Pflanzgebote und Kompensationsmaßnahmen kann neuer wertvoller Lebensraum in Bäumen, Hecken und den extensiven Wiesenflächen geschaffen werden.

Somit wirken sich die Maßnahmen positiv auf das hier behandelte Schutzgut aus.

Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern:

Durch die neuen Anpflanzungen sind Verbesserungen in Bezug auf das Landschaftsbild und dem Schutzgut Luft + Klima erkennbar.

Sonstige Angaben

- Kartierte Biotope lt. Bayerischer Arten- und Biotopschutzkartierung sind im näheren und weiteren Umgriff vorhanden und unter Pkt. 2.1. aufgelistet.
Für die vorhandenen in der Biotopkartierung aufgenommenen Gehölzstrukturen im Umfeld des Forellenhofes stellen die geplanten Baum- und Strauchpflanzungen wichtige biotopverbindende Elemente dar.
Die extensiven Wiesenflächen sollen sich zu Trittsteinbiotopen in dem von intensiver Landwirtschaft geprägten Umfeld entwickeln.
(Quelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online – Viewer, 2013)
- Die Fläche liegt im Naturpark „Bayerische Rhön“ im Bereich einer Erschließungszone. Weitere Schutzgebiete nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG), wie das Landschaftsschutzgebiet grenzen direkt an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes an. Das nächste

Naturschutzgebiet liegt am Sodenberg ca. 830m entfernt.

(Quelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online – Viewer, 2013)

- Natura 2000 Gebiete (Gebiete der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelschutzrichtlinie) sind im näheren Umgriff nicht vorhanden bzw. wurden am Sodenberg in ca. 830m Entfernung ausgewiesen.
- Bayerische Artenschutzkartierung (ASK)
Bezüglich des Auftretens seltener Tier- und Pflanzenarten in der bayerischen Artenschutzkartierung sind lt. Angabe des Landratsamtes Bad Kissingen keine Funde gemeldet.
- Rote Liste Arten
Es sind keine geschützten Pflanzenarten der „Roten Liste“ vorhanden.

Somit ist kein artenschutzrechtlich relevanter Verbotstatbestand gegeben.

5.3 Schutzgut Wasser und Grundwasser

Bestand und Bewertung:

Die Fläche wird stark von einer intensiven Tierhaltung -Longierplatz und Pferdekoppel – geprägt. Durch Düngung und tierischer Exkremente wird abfließendes Oberflächenwasser in die Gräben sowie das Grundwasser v.a. mit Nitrat belastet, da die anstehenden Böden nur eine überwiegend geringe Sorbierbarkeit von Nitrat aufweisen.

Prognose des Zustandes während der Bauzeit:

Während der Baumaßnahme kann durch noch nicht funktionierende Entwässerungseinrichtungen der Regenwasserabfluss behindert werden. Es ist von einer geringen bis mittleren Erheblichkeit auszugehen.

Prognose des Zustandes nach Umsetzung der Planung:

Da der Ausbau der Stellplätze mit einem versickerungsfähigen Belag (Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine) vorgesehen ist wird die Versickerungseignung und der Wasserhaushalt in diesem Bereich nicht wesentlich beeinflusst.

Durch die Errichtung eines Versorgungsgebäudes mit gepflastertem Zugangsbereich erhöht sich jedoch die Versiegelung auf der Fläche. Dadurch wird die Grundwasserentstehung durch fehlende Versickerung kleinflächig negativ beeinflusst. Es sollte daher die Dachfläche, wenn der Untergrund es zulässt, dezentral versickert werden.

Eventuell anfallende Flüssigkeiten und Stoffe der Wohnmobile, wie Reifenabrieb oder Benzine- und Öle sind gleichzusetzen mit den Belastungen eines gewöhnlichen Parkplatzes. Die durch eine normale Nutzung auftretenden Belastungen sind durch die flächige Entwässerung über belebte Bodenfilter sorbierbar. Eine höhere, außergewöhnliche Belastung muss jedoch auf geeignete Weise gebunden, aufgenommen und entsprechend als Sondermüll entsorgt werden. Der Betreiber hat hier eine besondere Sorgfaltspflicht!

Auf der anderen Seite findet auf der Fläche keine Düngung und Nitratreintrag mehr statt, so dass diese Beeinflussung entfällt.

Somit wirkt sich die Anlage leicht negativ auf das hier behandelte Schutzgut aus und ist von geringer bis mittlerer Erheblichkeit.

Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern:

Das Schutzgut Boden steht im engen Zusammenhang mit der Grundwasserentstehung. Durch die Versiegelung und der geringeren Durchfeuchtung wird auch die Bodengenese beeinflusst.

5.4 Schutzgut Boden

Bestand und Bewertung:

Der anstehende Boden wird hinsichtlich Verdichtung, Nähr- und Schadstoffe stark von der intensiven Tierhaltung wie Longierplatz und Pferdekoppel geprägt.

Prognose des Zustandes während der Bauzeit:

Während der Baumaßnahme wird der Boden verdichtet und im Bereich der Böschungen bewegt und umgeschichtet. Es ist von einer mittleren Erheblichkeit auszugehen.

Prognose des Zustandes nach Umsetzung der Planung:

Durch den Bau der Versorgungsstation ist eine kleinflächige Versiegelung des Bodens vorhanden. Der Oberboden wird abgetragen und entfällt im Bereich der überbauten Flächen vollständig.

Durch die Erdarbeiten werden die gewachsenen Bodenschichten zerstört. Dies stört v.a. im Bereich der versiegelten Flächen die Bodengenese. Die Filterleistung bei der Grundwasserentstehung kann hierdurch verändert werden. Teile des Bodens werden durch die Versiegelung der Überbauung nicht mehr durchfeuchtet und sind in ihrer weiteren Entwicklung gestört. Aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan zur Versickerungsfähigkeit der Stellplätze wird die Versiegelung auf das nötigste Maß beschränkt. Auf der anderen Seite findet auf der Fläche keine Düngung und Nitrateintrag mehr statt, so dass diese Beeinflussung entfällt.

Eine erhöhte Gefahr für Wasser und Grundwasser sind eventuell die von den Wohnmobilen austretenden Flüssigkeiten. Diese müssen dann auf geeignete Weise gebunden, aufgenommen und entsprechend als Sondermüll entsorgt werden. Der Betreiber hat hier eine besondere Sorgfaltspflicht.

Somit wirkt die Anlage sich mäßig negativ auf das hier behandelte Schutzgut aus und ist von mittlerer Erheblichkeit.

Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern:

Das Schutzgut Wasser und Grundwasser steht im engen Zusammenhang mit der Unversehrtheit gewachsener Bodenschichten und deren Bodengenese. Durch die Versiegelung von Böden wird die Grundwasserneubildung eingeschränkt.

5.5 Schutzgut Luft und Klima

Bestand und Bewertung:

Der betroffene Bereich der intensiv durch Tierhaltung genutzt wird umfasst eine Flächengröße von ca. 7.378m². Im Komplex mit der im unmittelbaren Umfeld vorhandenen Bebauung, Stallungen und Lagerflächen wirkt sich der Bereich nur wenig auf Klima und Luft aus.

Prognose des Zustandes während der Bauzeit:

Während der Baumaßnahme entstehen Staub- und Luftschadstoffemissionen. Durch die zu erwartenden kurze Bauphase von wenigen Wochen sind die dabei entstehenden Belastungen für Luft und Klima im Umgriff verträglich und von geringer Erheblichkeit.

Prognose des Zustandes nach Umsetzung der Planung:

Durch die Errichtung der Ver- und Entsorgungsstation sowie der Anlage einer Pflaster- und Schotterfläche erhöht sich der Versiegelungs- bzw. Befestigungsanteil im Geltungsbereich. Damit verbunden ist ein erhöhter Rückstrahlungsgrad, der innerhalb des Geltungsbereiches des Baugebietes zu einer sehr geringfügigen partiellen Temperaturerhöhung führen kann. Kleinklimatisch sind jedoch durch die geringe Größe und aufgrund dessen, dass die befestigten Flächen überwiegend wieder begrünt werden, keine Auswirkungen in Bezug auf Kälteabfluss in die Saaleaue zu erwarten. Ebenso die Nebelbildung in der Saaleaue als hochwertige Funktionsfläche des Wärmeaustausches, wird aufgrund der kleinen Flächengröße unbeeinflusst bleiben.

Mit der Ausweisung und Nutzung der Wohnmobilstellplätze ist mit einer Erhöhung der Autoabgase zu rechnen. Ebenso ist von einer leicht erhöhten Verkehrsbelastung v.a. am Wochenende auszugehen.

Aufgrund der bereits existierenden Schadstoffbelastung durch Besucher und Ausflugsgäste ist diese Mehrbelastung als verträglich einzustufen.

Die geplanten Baum und Heckenpflanzungen erhöhen im Gegensatz zum Bestand die Verdunstungsrate und tragen so zu einer abkühlenden Wirkung bei, was sich somit wiederum positiv auf das Kleinklima auswirkt. Ebenfalls erhöht sich die Photosyntheseleistung zur Sauerstoffproduktion.

Somit wirkt die Anlage sich leicht negativ auf das hier behandelte Schutzgut aus und weist eine geringe Erheblichkeit auf.

Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern: - sind nicht erkennbar

5.6 Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

Bestand und Bewertung:

Die Wiesenflächen stehen im Komplex zur bestehenden Nutzung und den vorhandenen Gebäuden und werden nur im unmittelbaren Umgriff wahrgenommen. Der angrenzende Hangbereich ist einsehbar steht aber im Zusammenhang mit den bestehenden kleinteiligen Strukturen des Forellenhofes und wird bedingt durch die anschließenden Gebäude, Stallungen und Lagerflächen sowie der bestehenden Gehölzstrukturen nicht als prägnant für das Landschaftsbild wahrgenommen. Das bestehende Areal des Forellenhofes ist jedoch von mehreren Punkten im Saaletal gut erkennbar. Insbesondere sind hier die Aussichtspunkte des Turms von Schloß Saaleck, sowie der Sturmiusberg zu nennen. Hierbei spielt die momentane Bestandsbebauung im Grunde eine geringere Rolle, da auch im Umfeld der Gemarkungen Diebach, Untereschenbach mehrere Aussiedlerhöfe oder Nebengebäude in der landwirtschaftlichen Flur vorhanden sind.

Prognose des Zustandes während der Bauzeit:

Während der Baumaßnahme wird nur im unmittelbaren Umfeld die Landschaft verändert. Diese Bautätigkeit wirkt sich nur kurzfristig und in vertretbaren und zumutbaren Rahmen aus.

Prognose des Zustandes nach Umsetzung der Planung:

Betrachtet man das Gebäude sowie die Stellplätze im Kontext zur bebauten Umgebung, entsteht hier ein integrierbarer Bereich der Teil des Forellenhofes wird. Im Bebauungsplan werden Größe und Ausbildung der Stellplätze festgelegt sowie das Versorgungsgebäude der bestehenden Wohnbebauung angepasst. Die geplanten Maßnahmen können auf diese Weise in den Forellenhof eingepasst werden.

Problematisch für das Landschaftsbild wird die Nutzung der Wohnmobilstellplätze gesehen.

Vor allem die Stellplätze im Hangbereich sind insbesondere durch die helle Farbe der Wohnmobile auch aus der Ferne gut sichtbar.

Unter Berücksichtigung der möglichen Anzahl von bis zu 60 Wohnmobilen kann hier von einer deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gesprochen werden, dass vorwiegend in den Sommermonaten wirksam ist. Die Aufstellung der Wohnmobile am Hang wird lineare weiße Bänder hinterlassen. Dem wird jedoch entgegengewirkt durch die Anpflanzung von Bäumen erster und zweiter Ordnung in den Böschungen. So kann die optische Wirkung der Wohnmobile in der Fernsicht deutlich reduziert werden. Zusätzlich kommt positiv hinzu, dass die Stellflächen der SO-2 Gebiete mit überwiegend Schotterrassen hergestellt werden. Aus der Distanz betrachtet ist zu erwarten, dass dies optisch die Stellplätze v.a. des oberen SO-2 Gebietes wie die umgebenden Wiesen- und Weidenflächen erscheinen lässt.

Aufgrund der uneinheitlich starken Nutzung der Wohnmobilstellflächen, den Baumpflanzungen und der begrünten Befestigung wird sich die Anlage nicht bis nur gering auf das hier behandelte Schutzgut auswirken.

Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind mit dem Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume durch die Neupflanzungen erkennbar.

5.7 Schutzgut Sachgüter und kulturelles Erbe

Bestand und Bewertung:

Auf der Fläche und auch im Weiteren Umgriff sind keine Sachgüter, Denkmäler oder Bodendenkmäler bekannt.

Prognose des Zustandes beim Bau und nach Umsetzung der Planung:

Über die Betroffenheit sind keine relevanten Aussagen zu treffen, da keine Sachgüter und kulturelles Erbe vorhanden ist.

5.8 Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Mensch	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit
Tiere, Pflanzen und Lebensräume	Geringe Erheblichkeit	Keine Erheblichkeit	Positiv, daher keine Erheblichkeit
Wasser	Geringe bis mittlere Erheblichkeit	Geringe bis mittlere Erheblichkeit	Geringe bis Mittlere Erheblichkeit
Boden	Mittlere Erheblichkeit	Mittlere Erheblichkeit	Mittlere Erheblichkeit
Luft und Klima	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit
Landschaftsbild	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit	Geringe Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter	Nicht betroffen	Nicht betroffen	Nicht betroffen

Das zusammenfassende Ergebnis des Umweltberichtes ist, dass keine bzw. keine erheblichen negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Kulturgüter, Tiere, Pflanzen und Lebensräume prognostiziert werden. Durch die Pflanzgebote im Bebauungsplan wird die momentane Lebensraumausstattung für Tier und Pflanzen sogar verbessert.

Die Auswirkung auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, der nur mit einer geringen ökologischen Wertigkeit ausgestatteten Fläche, müssen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben kompensiert werden, dann ist mit einer geringen Erheblichkeit zu rechnen.

Bezogen auf das Schutzgut Wasser wird durch die geplante Versiegelung von Flächen, von einer geringen bis mittleren Eingriffserheblichkeit ausgegangen. Da es angestrebt wird, das anfallende Niederschlagswasser breitflächig versickern zu lassen, wird die Grundwasserneubildungsrate nur unerheblich verändert.

Bezogen auf das Schutzgut Boden kann aufgrund der genannten Veränderungen der Bodengenesse und der Versiegelung von einem Eingriff mit einer mittleren Erheblichkeit gesprochen werden.

6 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Im Falle der Null-Variante würde die bestehende Nutzung der Flächen durch intensive Tierhaltung beibehalten werden.

Die angestrebte Förderung von Tourismus in der Region um Hammelburg und die Möglichkeit neue Stellplätze für Wohnmobilreisende zu schaffen würde verloren gehen. Der bestehende Bedarf dieser Art der Freizeitnutzung müsste an anderer Stelle im Raum Hammelburg umgesetzt werden.

Der Betreiber des Forellenhofes, der auf Besucher und Übernachtungsgäste angewiesen ist, müsste auf diese Zielgruppe der Erholungssuchenden verzichten - seine wirtschaftliche Situation würde geschwächt werden.

7 Prüfung von Standortalternativen

Da es sich bei der Maßnahme um eine private Maßnahme auf einem privaten Grundstück handelt, wurden keine weiteren Standortalternativen geprüft.

Verschiebungen auf das im Bebauungsplan zusätzlich noch einbezogene Grundstück 888 (nördlich) wären aus der Sicht des Landschaftsbildes kritisch zu sehen.

Die Wiese südlich der Längsparkenden Stellplätze wäre aufgrund der optischen Nähe zu den Bauwerken aus der Sicht des Landschaftsbildes sehr gut geeignet, ist aber als Streichelzoo und Weide in das Gesamtkonzept des Forellenhofes integriert, so daß es hier zu einer dem Charakter störenden Agglomeration von Bauwerken und baulichen Anlagen führen würde.

Weitere räumliche Alternativen wurden nicht geprüft.

8 Beschreibung der Maßnahmen zur Minimierung/Vermeidung des Eingriffes

Als den Eingriff minimierende Maßnahmen bzw. Maßnahmen, die Beeinträchtigungen im Naturhaushalt und Landschaftsbild vermeiden, können genannt werden:

Schutzgut Tier, Pflanzen und deren Lebensräume

- Auswahl der Stellplätze auf stark vorbelasteten Flächen mit geringem Artenpotenzial und im Umfeld bereits bestehender Bebauung
- Aufgrund der Flächenauswahl keine Beeinträchtigungen von Lebensräumen durch Zerschneidung und Isolation
- da vorhandene Erschließung genutzt wird ist keine zusätzliche Erschließungsfläche notwendig
- Reduzierung der bereits ausgewiesenen Sondergebietsfläche
- Offenporige Belagsfestsetzung bei der Herstellung der Wohnmobilstellplätze, die in den Randbereichen neuen Lebensraum auf trockenen Schotterstandorten bieten

Schutzgut Wasser

- Festsetzung einer versickerungsfähigen Ausbildung der Stellplätze, um der Versiegelung und somit der Verschlechterung des Schutzgutes Wasser entgegenzuwirken
- Offenporige Belagsfestsetzung bei der Herstellung der Wohnmobilstellplätze und die Festsetzung breitflächiger Versickerung

Schutzgut Boden

- Festsetzung von versickerungsfähigen Stellplätzen

- Anpassung der Stellplätze und das Versorgungsgebäude an den natürlichen Geländeverlauf um große Erdbewegungen zu vermeiden

Schutzgut Klima und Luft

- Standortauswahl beeinträchtigt nicht die Luftaustauschbahnen
- Pflanzung von Hecke und Großbäume → höhere kleinklimatisch wirksame Photosynthese- und Abkühlungsleistung
- Die Anordnung der Stellplätze erfolgt in der Hauptwindrichtung West-Ost und stellen somit keine Einschränkung für die Wärmeausgleichfunktion dar (Minimierung)

Schutzgut Landschaftsbild

- Auswahl der Flächen im Kontext zur vorhandenen Bebauung, die einer Zersiedelung entgegenwirken. Die Bebauung passt sich dem Geländeverlauf an. (Vermeidung)
- Die Begrünung Schotterrasen und Überstellung der Stellflächen mit Bäumen sorgen für eine optische Anpassung der Nutzflächen an die umgebende Grünlandflächen und Streuobstwiesen

9 Resümee


Der Betreiber des Forellenhofes, ein in der Region Hammelburg beliebtes Ausflugsziel, möchte sein Erholungsangebot für Wohnmobilreisende erweitern. Für diese Zielgruppe sollen auf einer bislang intensiv genutzten Wiesenfläche bzw. Weidefläche Dauerstellplätze für Wohnmobile einschließlich eines Versorgungsgebäudes entstehen.

Naturräumlich und ökologisch sind diese Flächen als eher geringwertig einzustufen. Aufgrund der Nähe zur vorhandenen Bebauung wie auch im Zusammenhang zu den Nutzungsstrukturen, der bereits vorhandenen Erschließung und des z. T. ebenen Untergrundes erscheint die Lage als geeignet dieses Vorhaben umzusetzen.

Die Betroffenheit der einzelnen Schutzgüter ist im Wesentlichen als gering einzustufen.

Durch die genannten Kompensationsmaßnahmen sowie der Anpflanzung von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen können auf der Fläche die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ausgeglichen werden.

Hammelburg, 24. Oktober 2016


.....
Stadt Hammelburg
vertreten durch 1. Bgm. Armin Warmuth




.....
LAND+plan – Robert Knidlberger
(Stadtplaner + Landschaftsarchitekt, Dip.-Ing. (FH))

